

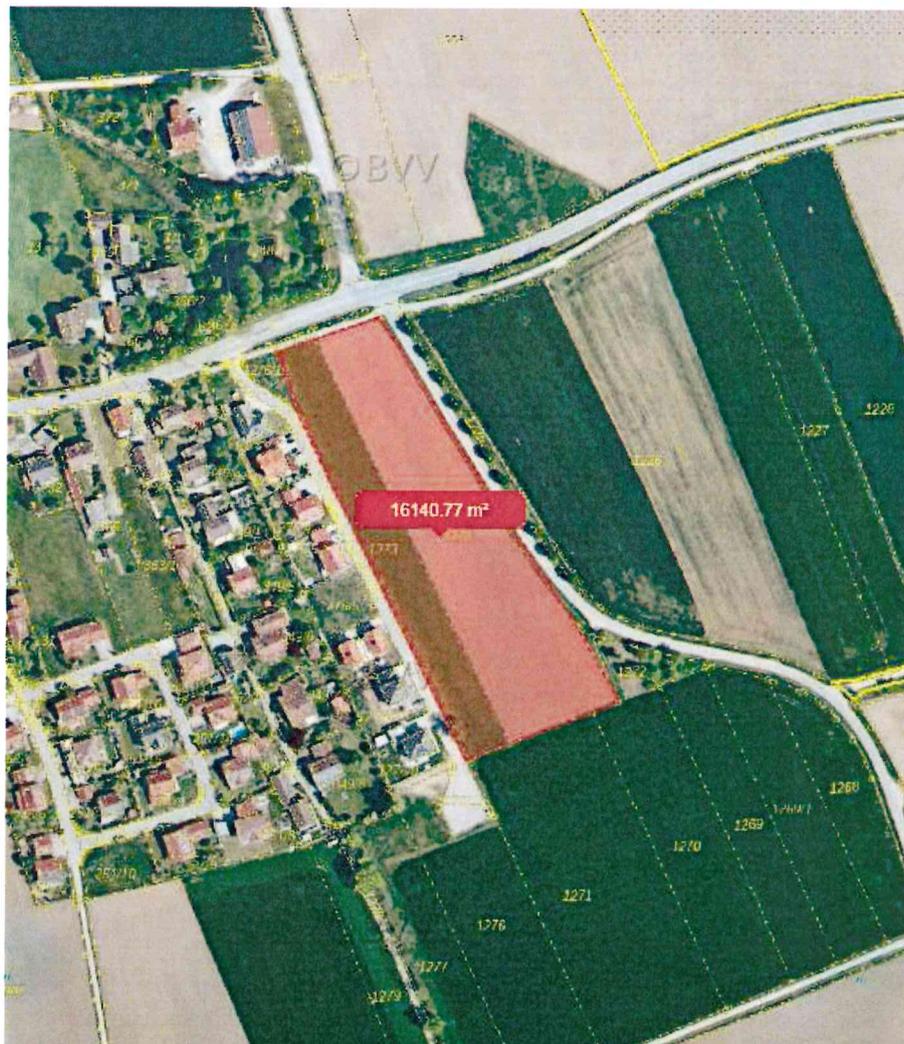
## Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Änderung des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfäcker“ in Mariakirchen

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 die Änderung des

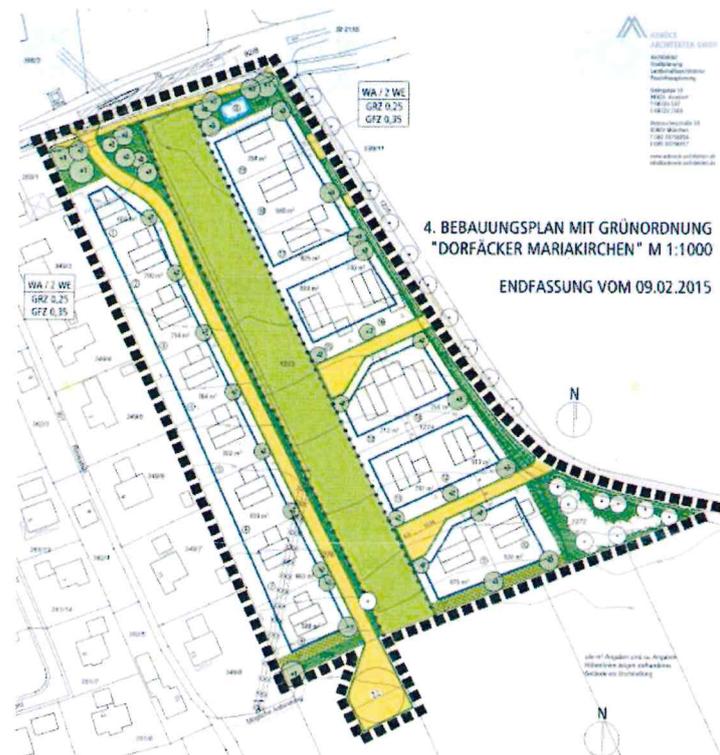
### Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfäcker“ in Mariakirchen

beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke.



## Aktuell rechtskräftiger Bebauungs- und Grünordnungsplan „Dorfäcker“ in Mariakirchen



Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass die Grünfläche in Mitten des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Baulandflächen überplant werden soll. Des Weiteren soll die Zufahrt- bzw. Ausfahrtsituation und die Straßenführung geändert werden.

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfäcker“ in Mariakirchen erfolgt nach § 30 Abs. 1 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung angepasst. Das Bauleitplanverfahren gemäß § 13b BauGB wird angewendet.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 15.12. bis 30.12.2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106a über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 30.12.2022 zur Planung äußern.

Arnstorf, 15.12.2022

  
Christoph Brunner  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 15.12.2022  
Abgenommen am: 02.01.2023